

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2816/2012

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Förderung des Freien Theaters in Hannover im Haushaltsjahr 2013

Antrag,
zu beschließen:

1. Zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten folgende Theater bzw. Produktionsgemeinschaften im Haushaltsjahr 2013 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirats Zuwendungen in nachstehender Höhe:

a) **Grundförderung**

Klecks-Theater Hannover e.V.	60.000 €
Commedia Futura	45.000 €
Landerer & Company	23.000 €
Compagnie Fredeweß	20.000 €
Figurentheaterhaus Hannover gGmbH/ Figurentheater Neumond	35.000 € *)
theaterfensterzurstadt	38.000 €
Theater an der Glocksee	35.000 €
<u>Theaterwerkstatt Hannover</u>	<u>25.000 €</u>
	281.000 €

*) Aufteilung und Bewilligungsmodalitäten werden auf der Basis eines noch zu schließenden Kooperationsvertrages zwischen der Figurentheaterhaus Hannover gGmbH und dem Figurentheater Neumond festgelegt.

b) Produktionsförderung

Klecks-Theater Hannover e.V.	28.000 €
Commedia Futura	29.000 €
Landerer & Company	12.000 €
Compagnie Fredeweß	10.000 €
Figurentheater Marmelock	3.000 €
theaterfensterzurstadt + Figurentheater Neumond	8.000 €
theaterfensterzurstadt	12.000 €
Theater an der Glocksee	14.600 €
Theaterwerkstatt Hannover	15.000 €
Theater in der List	18.000 €
Fräulein Wunder AG	10.000 €
Theater Triebwerk	7.000 €
theater sýstema e.V.	10.000 €
<u>Agentur für Weltverbesserungspläne</u>	<u>8.000 €</u>
	184.600 €

2. Die Zuwendungen an die Freien Theater bzw. Produktionsgemeinschaften werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und bezogen auf die Grundförderung in gleichbleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet. Die Produktionsförderung wird entsprechend dem Mittelabruf durch die Theater bzw. Produktionsgemeinschaften ausbezahlt. Die Auszahlung zu den genannten Terminen erfolgt auch, wenn die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten ist.
3. Zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit werden 2013 Mittel für Honorar- und Sachkosten in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.
4. Jedes Mitglied des Theaterbeirats erhält für seine Tätigkeit im Jahr 2013 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 €. Sofern die Mitgliedschaft nicht über das gesamte Jahr 2013 besteht, wird die Aufwandsentschädigung anteilig gewährt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird grundsätzlich von einem paritätisch besetzten Beirat (drei Damen, drei Herren) empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt. Der zurzeit freie Platz wird sobald wie möglich entsprechend wieder besetzt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	43.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	465.600,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-508.600,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
<hr/>			
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
<hr/>			
		Saldo gesamt	-508.600,00

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) beschlossen, die zuletzt durch Beschluss der Drucksache Nr. 0442/2011 am 23.06.2011 geändert wurden.

Die Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover unterscheiden grundsätzlich zwischen Grundförderung, Produktionsförderung und der Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit.

Sie sehen ferner vor, dass ein unabhängiger Beirat aus sechs Mitgliedern, die mit der Darstellenden Kunst und insbesondere auch dem Freien Theater vertraut sind, den Rat in seinen Förderentscheidungen aus künstlerischer Sicht berät. Die Beratung erfolgt in Form schriftlicher Empfehlungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Drucksache. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt den Empfehlungen des Theaterbeirats.

Erstmalig für den Förderzeitraum 2013 bis 2016 wird die Grundförderung in der Regel für vier Jahre vergeben. In begründeten Fällen kann jedoch von dem Regelzeitraum abgewichen werden. Der Theaterbeirat hat von dieser Möglichkeit in drei Fällen Gebrauch gemacht und sein Votum in den Empfehlungen entsprechend begründet.

Nach den Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten die vom Rat berufenen Mitglieder des Theaterbeirats eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Beschluss des Rates aus den Mitteln der Theaterförderung. Auch in der Vergangenheit betrug die jährliche Aufwandsentschädigung 500 € pro Mitglied.

42.8

Hannover / 05.12.2012